

Verhandlungsschrift

Nr. 6/2019

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lengau am Donnerstag, den 12.12.2019.

Sitzungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Salzburger Straße 9

Anwesende:

1. Bürgermeister	Rippl	Erich
2. Vizebürgermeister	Reitmann	Michael
3. Vizebürgermeister	Standl	Franz
4. Gemeindevorstand	Pendelin	Erika
5. Gemeindevorstand	Voggenberger	Franz
6. Gemeindevorstand	Ing. Meindl	Rudolf
7. Gemeinderat	Hüttenbrenner	Herbert
8. Gemeinderat	Blechinger	Roswitha
9. Gemeinderat	Mayer	Helmut
10. Gemeinderat	Henschel	Simone
11. Gemeinderat	Eidenhammer	Margit
12. Gemeinderat	Schinwald	Josef
13. Gemeinderat	Meindl	Sabine Maria
14. Gemeinderat	Wallner	Johann
15. Gemeinderat	Meindl	Philipp
16. Gemeinderat	Lugstein	Josef
17. Gemeinderat	Winkelmeier	Johann
18. GR-Ersatzmitglied	Stipkovits	Ernst (f. GV Asen Erwin)
19. GR-Ersatzmitglied	Mayer	Johann (f. Moser Friedrich)
20. GR-Ersatzmitglied	Altmann	Anna (f. Berner-Reitner Silvia)
21. GR-Ersatzmitglied	Pollheimer	Gerold (f. Freinhofer Marc)
22. GR-Ersatzmitglied	Burner	Wilhelm (f. Breitfuss Stefan)
23. GR-Ersatzmitglied	Schober	Manuel (f. GR Schwenn Gabriele)
24. GR-Ersatzmitglied	Schober	Hannes (f. GR Weber Michael)
25. GR-Ersatzmitglied	PETER	Regina (f. GR Reichel Astrid)

Es fehlen:

1. GV Asen Erwin (entschuldigt) – dafür GREM Stipkovits
2. GR Moser Friedrich (entschuldigt) – dafür GREM Mayer Johann
3. GR Berner-Reitner Silvia (entschuldigt) – dafür GREM Altmann Anna
4. GR Freinhofer Marc (entschuldigt) – dafür GREM Pollheimer Gerold
5. GR Breitfuss Stefan (entschuldigt) – dafür GREM Burner Wilhelm
6. GR Schwenn Gabriele (entschuldigt) – dafür GREM Schober Manuel
7. GR Weber Michael (entschuldigt) – dafür GREM Schober Hannes
8. GR Reichel Astrid (entschuldigt) – dafür GREM PETER Regina

Der BM stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- die Verständigung hierzu rechtzeitig und schriftlich an alle Mitglieder ergangen ist und der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 O.Ö. GemO 1990) enthalten ist. Die Kundmachung (**ANLAGE 1**) gemäß § 53 Abs. 4 O.ö. GemO 1990 am 1823.08.2019 durch Anschlag an der Amtstafel erfolgte,
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Der BM weist darauf hin, dass das Sitzungsprotokoll der GR-Sitzung Nr. 5 vom 31.10.2019 bis zur heutigen Sitzung während der Arbeitsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der BM informiert, dass der TOP 17 von der Tagesordnung abgesetzt wird. VBM Reitmann und VBM Standl ziehen den Antrag der SPÖ- und ÖVP-Fraktion TOP 14 zurück, dieser Punkt soll im Bauausschuss mit allen Fraktionen beraten werden. GV Meindl zieht den Antrag der FPÖ-Fraktion TOP 15 zurück.

Für die Tagesordnungspunkte 1 – 4 beabsichtigt der BM die Kassenführerin Barbara Rippl gemäß § 66 o.ö. GemO beizuziehen. Gegen diese Maßnahme bestehen keine Einwände.

Zum Schriftführer für diese Sitzung wird Herbert Nagl bestimmt.

Bei der heutigen Sitzung wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Kenntnisnahme des Prüfberichtes des Prüfungsausschusses der Gemeinde Lengau vom 14.11.2019
2. Beschluss des Haushaltsvoranschlags und des Dienstpostenplanes für 2020
3. Beschluss des mittelfristigen Finanzplanes
4. Festlegung der Projekte für welche Bedarfszuweisungen beim Land beantragt werden sollen
5. Änderung der Kanalgebührenordnung
6. Ausschreibung der Gemeindeabgaben und Festsetzung der Hebesätze für das Jahr 2020
7. Genehmigung der geänderten Grundvereinbarung des Vereines „INKOBA Lengau“
8. Breitbandausbau Regio Help - Entscheidung über die Teilnahme an der zu gründenden Genossenschaft
9. Verordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen
 - a) 30 km/h-Beschränkung auf der Alten Römerstraße im Bereich der Wohnhäuser Kapellenstraße
 - b) 30 km/h-Beschränkung auf der Kapellenstraße

10. Genehmigung der Veränderung des öffentlichen Gutes
 - a) in der Ortschaft Gstöckat
 - b) Verbreiterung Kobernauberwaldstraße
 - c) Verbreiterung Burgweg
 - d) Verbreiterung Einmündung Kapellenstraße – Lengauer Hauptstraße
 - e) Veränderung Schlossbergstraße
11. WG Lengau – Entscheidung über die Gewährung eines Baukostenzuschusses
12. Sicherung der Eisenbahnkreuzung Palfinger – Genehmigung des geänderten Finanzierungsplanes
13. Genehmigung des Finanzierungsplanes für die Errichtung einer Zeugstätte für die FF Utzweih-Igelsberg
14. Antrag der SPÖ- und ÖVP-Fraktion auf Beschluss einer Verordnung durch den Gemeinderat der Gemeinde Lengau, die die Einbindung des INKOBA in den Korridor berücksichtigt
15. Antrag der FPÖ-Fraktion auf Beschluss einer Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Lengau zur Sicherung eines Korridors zwecks Aufschließung des INKOBA-Gebietes
16. Antrag der FPÖ-Fraktion zur Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Abschließung von Andienungsvereinbarungen
17. Raumordnungsangelegenheiten
Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 101
Gst.Nr. 70, KG Friedburg, Teilfläche mit ca. 2.000 m², Umwidmung von Grünland auf Wohngebiet Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 113 – Beschluss einer Verordnung
18. Allfälliges

TAGESORDNUNG, BERATUNG UND BESCHLÜSSE

1. Kenntnisnahme des Prüfberichtes des Prüfungsausschusses der Gemeinde Lengau vom 14.11.2019

Der Obmann des Prüfungsausschuss Johann Wallner verliest den Bericht über die durchgeführte Kassenprüfung vom 14.11.2019 in Anwesenheit von Herrn Wallner Johann, Weinberger Herbert, Hager Johann und Frau Eidenhammer Margit und berichtet, dass die Gebarung für in Ordnung befunden wurde. Geprüft wurden die Kassenbestände, die Bankguthaben und einige Unklarheiten bezüglich des Nachtragsvoranschlages wurden aufgeklärt. Er lobt die gewissenhafte Führung der Finanzen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

den Kassenprüfungsbericht über die durchgeführte Kassenprüfung vom 14.11.2019 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

2. Beschluss des Haushaltsvoranschlages und des Dienstpostenplanes für 2020

Der BM informiert, dass der Haushaltsvoranschlag nicht mehr in der gewohnten Form aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen erstellt wurde und verweist auf den Bericht zum Haushaltsvoranschlag, welcher den Fraktionen zugegangen ist. Dieser wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 19.11.2019 einstimmig beschlossen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen. Er bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen für die gewissenhafte Erfassung der gesamten Vermögenswerte.

GR Eidenhammer erkundigt sich warum im Jahr 2020 ein Fehlbedarf ergibt und in den Folgejahren ein Überschuss. Die Kassenführerin erläutert, dass im Voranschlag nur jene Projekte enthalten sind, für die es bereits einen Finanzierungsplan gibt und es möglich ist, dass sich Projekte auf die Folgejahre erstrecken. Man weiß auch nicht wie sich die Krankenanstaltenbeiträge und die Bezirksumlage entwickeln. Dieses Minus kann sich im Laufe der Zeit wieder zu einem Plus entwickeln.

GV Voggenberger bedankt sich für die Auskünfte der Kassenführerin und betont, dass die Darstellung sich geändert hat.

VBM Standl bedankt sich ebenfalls bei der Kassenführerin für die Auskünfte, welcher jederzeit eingeholt werden können.

GR Schinwald Josef geht davon aus, dass sich die Ergebnisse noch verändern können. Dies wird durch die Kassenführerin bestätigt. Der Nachtragsvoanschlag wird gemacht, um dann wieder ein genaueres Ergebnis zu bekommen, dort sieht man was sich wieder ändert.

Der BM erläutert folgende Positionen:

1. Entwicklung der liquiden Mittel inkl. Zahlungsmittelreserven (Finanzierungsvoranschlag)

1.1. Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 11.992.400,00
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 12.612.300,00
Liquide Mittel (Saldo 5 aus Anlage 1b):	€ 619.900,00

Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich die Höhe der liquiden Mittel um € 619.900,00 verringern wird. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen in der Höhe von € 2.815.900,00 zur Verfügung stehen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der BM den

A n t r a g

dem vorliegenden Entwurf des Haushaltsvoranschlages die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

Der BM informiert, dass diesem Voranschlag der letzte genehmigte Dienstpostenplan für die Gemeinde Lengau beigelegt ist. Durch verschiedene Veränderungen besonders im Kindergartenbereich durch die Aufnahme von zusätzlichen Kräften für Integrationsmaßnahmen sowie Änderung des Beschäftigungsausmaßes ergeben sich daher Anpassungen im Dienstpostenplan.

Der BM stellt den

A n t r a g

den geänderten Dienstpostenplan (**ANLAGE 2**) zu genehmigen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

3. Beschluss des mittelfristigen Finanzplanes

Der BM berichtet, dass der Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes 2021 – 2024 erstellt wurde und an die Förderzusagen angepasst wurde. Der Entwurf ist den einzelnen Fraktionen zugegangen. Er ersucht um Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Weiteres erwähnt der BM, dass der mittelfristige Finanzplan sämtliche Projekte von 2021 bis 2024 enthält für welche bereits ein Finanzierungsplan besteht.

	2021	2022	2023	2024
Finanzierungssaldo	650.000	779.900	841.900	902.800

Abschließend stellt der BM den

A n t r a g

dem vorliegenden Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungserklärung: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

4. Festlegung der Projekte für welche Bedarfszuweisungen beim Land beantragt werden sollen

Der BM informiert, dass in der Sitzung des Finanzausschusses am 19.11.2019 beschlossen wurde dem Gemeinderat zu empfehlen folgende Prioritätenliste zu beschließen.

- a) 3-gruppiger Kindergarten in Friedburg mit Seniorentreff und Tagesbetreuung (€ 1.500.000.—netto)
- b) Grundankauf für FF Schneegattern und Kultureinrichtung (Glas- und Holzindustrie) € 138.000.—
- c) Eisenbahnkreuzung Schwöll (€ 265.000.--)
- d) EK für Geh- und Radweg Lengau – Schwöll (Erhaltung EK: € 37.493.--; Grunderwerb: € 30.000.--; Geh- und Radweg: € 113.500.--; Straßenbau: € 85.000.--)
- e) P + R Parkplatz Schwöll (€ 600.000.—LZ: 150.000.--; BZ: 75.000.--)
- f) RLF für FF Markt Friedburg (€ 380.000.—)
- g) Brückenbau für Geh- und Radweg Lengau – Schwöll (€ 110.000.--)
- h) Brückensanierungen
- i) Feuerwehrhaus Schneegattern 2022 – 2024 (Normkosten 1,5-türig € 550.000.--; 2-türig: ca. € 800.000.--)
- j) Kunstrasenplatz für SV Friedburg (€ 600.000.--)
- k) Schulausstattung 3 x VS und NMS

Der BM informiert, dass der Vorsprachetermin am 28.01.2020 um 10.00 Uhr bei LR Gerstorfer festgelegt wurde. Dabei sollen die ersten 7 Punkte besprochen werden.

GV Voggenberger erkundigt sich bezüglich des Brückenbauprogrammes, da darüber bereits Beschlüsse gefasst wurden. Der BM weist darauf hin, dass die Brücken durch die Brückenbauabteilung überprüft wurden. Es wird Personal bereit gestellt, es gibt aber keine Mittel vom Land. Bei der Brücke, wo die Busse fahren, ist noch keine Gefahr im Verzug.

GR Winkelmeier kritisiert, dass der Kunstrasenplatz vor der Schulausstattung gereiht wurde und er ersucht ökologische Maßnahmen mit einzubeziehen. Die € 600.000 für den Kunstrasen sieht er hier nicht richtig platziert.

Der BM erklärt, dass die Schulausstattung hauptsächlich auf der Liste steht, falls die Schulen z. Bsp. wieder iPads oder ähnliches brauchen. Die Liste wurde im Finanzausschuss einstimmig beschlossen. Der Kunstrasenplatz wurden vom letzten Jahr übernommen.

GV Meindl weist darauf hin, dass die Reihenfolge im Finanzausschuss beschlossen wurde und er kündigt Zustimmung an.

Der BM stellt den

A n t r a g

folgende Prioritätenreihung zu beschließen:

- a) 3-gruppiger Kindergarten in Friedburg (€ 1.500.000.—netto)
- b) Grundankauf für FF Schneegattern und Kultureinrichtung (Glas- und Holzindustrie) € 138.000.—
- c) Eisenbahnkreuzung Schwöll (€ 265.000.--)
- d) EK für Geh- und Radweg Lengau – Schwöll (Erhaltung EK: € 37.493.--; Grunderwerb: € 30.000.--; Geh- und Radweg: € 113.500.--; Straßenbau: € 85.000.--)
- e) P + R Parkplatz Schwöll (€ 600.000.—LZ: 150.000.--; BZ: 75.000.--)
- f) RLF für FF Markt Friedburg (€ 380.000.—)
- g) Brückenbau für Geh- und Radweg Lengau – Schwöll (€ 110.000.--)
- h) Brückensanierungen
- i) Feuerwehrhaus Schneegattern 2022 – 2024 (Normkosten 1,5-türig € 550.000.--; 2-türig: ca. € 800.000.--)
- j) Kunstrasenplatz für SV Friedburg (€ 600.000.--)
- k) Schulausstattung 3 x VS und NMS

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

GR Schinwald merkt an, dass kleinere Gemeinden mit dieser Budgeterstellung überfordert sind.

Die Kassenführerin erklärt, dass viele Gemeinde mit der Umstellung langsam vorgehen und geht davon aus, dass in weiterer Folge kleinere Gemeinden zusammengelegt werden. Sie erklärt, dass es viel Arbeit war und man eigentlich alle Straßen hätte messen und auf ihren Zustand bewerten müssen.

GR Eidenhammer merkt ebenfalls an, dass kleinere Gemeinden zusammengelegt werden, im Zuge der Umstellung werden Maßnahmen gesetzt. Es soll transparenter werden und man soll mehr Einblick in die Gemeinden haben.

GV Meindl geht von einer taktischen Maßnahme aus, werden die Straßen z. Bsp. als sehr gut bewertet, steigt die Wirtschaftskraft der Gemeinde, mit der Gemeindefinanzierung NEU fällt man dann hier in eine noch schlechtere Klasse.

Der BM erklärt, dass das Gemeindevermögen von Jahr zu Jahr weniger wert wird, auch durch die Abnutzung von Dingen, da dieser einer Abschreibung zugeführt werden.

VBM Reitmann geht auch davon aus, dass Verwaltungen oder Teile zusammengelegt werden.

5. Änderung der Kanalgebührenordnung

Der BM erläutert, dass im Voranschlagserlass vom 07.11.2019 für das Jahr 2020 höhere Beiträge für die Kanalanschlussgebühr und die Kanalbenutzungsgebühr festgelegt wurden.

Aufgrund des Beschlusses des Landes OÖ beträgt die Benutzungsgebühr € 3,91 pro m³ anstatt € 3,83 pro m³, die Mindestanschlusskosten betragen € 3.408,00 anstatt bisher € 3.359,00. Ist keine Messvorrichtung vorhanden beträgt die Gebühr € 6,93 statt vorher € 6,79 pr m² der Bemessungsgrundlage. Die Einnahmen sind zweckgebunden für die Kanalerichtung und Sanierung zu verwenden.

Eine diesbezüglich abgeänderte Kanalgebührenordnung ist den Fraktionen zugegangen.

Der BM stellt den

A n t r a g

die den Fraktionen zugegangene Kanalgebührenordnung (**ANLAGE 3**) zu genehmigen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

6. Ausschreibung der Gemeindeabgaben und Festsetzung der Hebesätze für das Jahr 2020

Der BM informiert, dass die Ausschreibung der Gemeindeabgaben und Festsetzung der Hebesätze für das Jahr 2020 im Finanzausschuss bereits vorberaten wurde. Änderungen ergeben sich bei den Beiträgen für die Kanalanschluss- und Kanalbenutzungsgebühren.

Der BM informiert, dass die zusätzlichen Öffnungszeiten im ASZ während des Sommers durch einen Überschuss aus den Müllgebühren finanziert werden. Die Erlöse für Altstoffe sind enorm gesunken. Daher soll der Rechnungsabschluss abgewartet werden um zu sehen ob diese zusätzlichen Öffnungszeiten ohne Gebührenerhöhung finanziert werden können. Im Jahr 2019 wurden € 250.000 weniger Erlöse eingebracht, durch die gesunkenen Preise. Der Abfallwirtschaftsbetrag lag in den letzten Jahren bei ca. € 10,50, 2019 bei € 10 und ab 2020 werden € 13,50 pro Einwohner vorgeschrieben. Das sind € 15.000, die man vorher plus hatte und mit denen die Personalkosten beglichen wurden.

Die Restabfallentsorgung steigt auch und wird der Gemeinde vorgeschrieben. Diese Gebühren muss man dann anheben.

GV Meindl erkundigt sich über die Vorgangsweise bei der Zweitwohnsitzabgabe. Der Amtsleiter erläutert, dass für Wohnungen welche im Gebäude- und Wohnungsregister vorhanden sind und dort kein Hauptwohnsitz gemeldet ist, ein Zweitwohnsitzpauschale vorzuschreiben ist. Bei Wohnungen bis 50 m² wird ein Zuschlag von 150% (€ 216,00). verrechnet und bei Wohnungen über 50 m² 200% (€ 324,00). Ausnahmen sind keine vorgesehen, laut Rechtsauskunft des Landes ist der Bauzustand nicht relevant. Die Pauschale ist zu entrichten, wenn dort kein Hauptwohnsitz vorliegt und diese im Wohnungsregister aufscheint.

GV Meindl merkt an, dass dies in anderen Gemeinden anders gehandhabt wird. Der BM erläutert, dass bereits durch Dr. Pömer geprüft wird, ob dies rechtens ist.

GV Meindl regt an, nur die Pauschale einzuheben, welche ans Land abzugeben ist. Mit der Sanierung der Objekte aufgrund einer baupolizeilichen Überprüfung wäre dies möglich. Er sieht hier eine Bürgerfreundlichkeit. Es könnte sein, dass baupolizeilich etwas festgestellt wird und die Gemeinde dann handeln muss und der Grund-Hausbesitzer dann erhebliche Kosten hat.

Der BM erklärt, dass schon einige meinten sie hätten keinen Strom- oder Wasseranschluss, dies bedingt aber lt. Gesetz keine Ausnahme. Sollte das Haus baufällig sein, muss die Baubehörde tätig werden, was schon der Fall ist. Derzeit war kein Haus baufällig, ist dem doch so, dann ist dies auch rechtens und es muss eine Sanierung oder ein Abriss erfolgen.

Abschließend stellt der BM den

A n t r a g

die Gemeindeabgaben und Hebesätze für 2020 wie folgt festzusetzen:

Gemeindeamt Lengau

Salzburger Straße 9

5211 Friedburg

Zl: Fin-920-0/2019-NI

Friedburg, 13.12.2019

Tel. 07746/2202

Ausschreibung der Gemeindeabgaben, Festsetzung der Hebesätze für das Jahr 2020

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 76 Abs. 4 und § 94 Abs. 1 O.ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F, LGBl.Nr. 91 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Lengau in der öffentlichen Sitzung am 13.12.2018 für das Finanzjahr 2019 die Ausschreibung folgender Gemeindeabgaben und die Festsetzung der Hebesätze

der **Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)**:

mit 500 v.H. des Steuermessbetrages;

der **Grundsteuer für Grundstücke (B):**

mit 500 v.H. des Steuermessbetrages;

der **Lustbarkeitsabgabe:**

laut Abgabenordnung vom 10.12.2015;

der **Ankündigungsabgabe:**

laut Abgabenordnung vom 07.06.2001;

der **Hundeabgabe:**

laut Hundeabgabenordnung vom 14.12.2017;

der **Hortgebühren:**

lt. Hortgebührenordnung vom 06.09.2018;

der **Krabbelstubegebühren:**

lt. Hortgebührenordnung vom 06.09.2018;

der **Kanalanschluß- und Kanalbenützunggebühren:**

lt. Kanalgebührenordnung vom 12.12.2019;

der **Müllabfuhrgebühren:**

lt. Abfallgebührenordnung vom 13.12.2018

der Beiträge für die **Schülerausspeisung:**

Je Krabbelstuben- oder Kindergartenkind € 2,60

Je Schüler € 3,00

Für sonstige Personen € 5,00

der Beiträge für Urnengräber in Schneegattern und Lengau

je Urnengrab bzw. je Einheit bei den Urnenstelen € 1.200,00

des Zuschlages zur Freizeitwohnungspauschale gemäß § 57 öö. Tourismusgesetz 2018

lt. Verordnung vom 05.09.2019

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

7. Genehmigung der geänderten Grundvereinbarung des Vereines „INKOBA Lengau“

Der BM informiert, dass die Salzburger Gemeinden Straßwalchen und Neumarkt a.W. bei der Ausweisung von mehr als einem Hektar Gewerbegrund diese Flächen dem Regionalverband anbieten müssen. Aus diesem Grund war es erforderlich die Grundvereinbarung der Kooperation des Vereines „INKOBA Lengau“ an diese neuen Gegebenheiten anzupassen. Ein Entwurf dieser Grundvereinbarung ist den Fraktionen zugegangen.

Nicht mehr bis 20 Jahre bekommt die Standortgemeinde 50 % sondern bis 10 Jahre und ab dem elften Jahr, also ab 01.01.2020 bekommt der Standort bereits 60 % und ab 20 Jahre gibt es bereits 80 %.

GV Meindl erläutert, dass die Salzburger Gemeinden verpflichtet sind Flächen über einen Hektar dem Regionalverband und erst Flächen über 2 Hektar dem Verein INKOBA anzubieten. Viele sind gar nicht interessiert Inkoba beizutreten, da sie privat wesentlich mehr lukrieren können.

Der BM erläutert, dass diese Flächen ab 1 Hektar dem Salzburger Regionalverband zugewiesen werden, da die Infrastrukturkosten für kleinere Flächen relativ hoch sind.

GV Meindl vertritt die Ansicht, dass die Gemeinde Lengau der Hauptinvestor im Inkoba ist. Die Salzburger Gemeinden haben damit ein Schlupfloch. Es wäre zumindest ein Beginn fürs Inkobagebiet gewesen, dass sich dann weiterentwickeln kann in diesem Bereich. Der BM gibt bekannt, dass es eine gesetzliche Verpflichtung für die Salzburger Gemeinden ist diese Flächen dem Regionalverband anzubieten. Man will außerdem nur größere Flächen, die zusammenhängen aufschließen.

GR Winkelmeier steht der Versiegelung von Flächen kritisch gegenüber und erkundigt sich welche Flächen betroffen sind. Der BM erläutert, dass die Flächen von 9,5 ha die Grundstücke der Familien Bamberger und Schinwald umfasst. Die Flächen von 8,4 ha umfasst die bereits bebauten Grundstücke in Richtung Schwöll. Weitere Flächen sind derzeit nicht verfügbar. Dies betrifft die Gemeinde Lengau, in Lochen sind es ca. 4,8 ha, hier hat man mit der Fa. Stockinger Einnahmen, in Straßwalchen und Neumarkt ist zur Zeit kein Grund verfügbar.

GREM Schober Hannes sieht die Ansiedlung allein in Lengau aufgrund der Bodenversiegelung und Verkehrsaufkommen nicht nur positiv. Der BM erläutert, dass damit der Konkurrenzkampf zwischen den Gemeinden hingehalten wurde und die Gemeinde Lengau als Standortgemeinde einen Bonus erhält. Die Gemeinde beziehen bereits seit Jahren eine Ausschüttung aus den Kommunalsteuereinnahmen, aus denen auch Investitionen durch die Gemeinde ermöglicht werden. Man hätte den Verkehr auch, wenn die Firmen wo anders wären, aber dann keine Einnahmen.

GV Voggenberger zeigt sich erfreut, dass die Laufzeiten verringert wurden und daher früher allein die Gemeinde Lengau den Nutzen zieht. Er kündigt Zustimmung an.

Der BM sieht hier eine Erfolgsgeschichte über die Landesgrenzen hinaus. Viele aus der Gemeinde arbeiten im Inkobagebiet. Die Einnahmen können dann u.a. für Eisenbahnkreuzungen, Kindergärten etc. verwendet werden. Ohne dem wäre man eine Härteausgleichsgemeinde.

VBM Reitmann fasst zusammen, dass die verfügbaren Flächen in Lengau aufgebraucht sind. Er räumt ein dass diese Betriebe eine Bodenversiegelung und ein Verkehrsaufkommen nach sich ziehen. Er sieht daher die anderen Mitgliedsgemeinden am Zug. Betriebe in der Gemeinde führen auch zu Arbeitsplätzen in der Gemeinde wodurch ein Auspendeln verringert wird.

Der BM erläutert dass nur ca. 5 % der Landesfläche als Bauland ausgewiesen ist. Die Baulandreserven sind in den letzten Jahren lt. Berechnung von LR Achleitner gesunken.

Seiner Meinung nach ist das hier eine Flächenversiegelungshysterie. Landesflächen nach Widmungen sind: 36% Grünflächen und Wald, 54 % Landwirtschaft, Bauland 5%, Gewässer 2% und Verkehrsfläche 1 %. Lt. LR Achleitner hat es in den vergangenen fünf Jahren eine Rückläufigkeit des Bodenverbrauches gegeben.

GREM Peter weist auf die geplante Gesetzesnovelle von LR Achleitner hin. Sie findet es nicht ok, dass vorgegeben wird dies ist rückläufig und es würde kein Handlungsbedarf bestehen.

GR Eidenhammer findet die Verringerung der Zeiten für positiv. Man muss sich überlegen wie man die Flächen nutzt. Sie spricht sich für eine gemeinsame Erarbeitung eines Straßenkonzeptes aus und für die Schaffung von Wohnungen in der Gemeinde.

GR Schinwald glaubt den vom Bürgermeister vorgetragene Zahlen von LR Achleitner. Trotzdem sind die Einwände von Frau Peter zu berücksichtigen. Zukunft und Lebensmittelproduktion für die Landwirtschaft gehören gesichert.

Der BM merkt an, dass das Inkobagebiet im örtlichen Entwicklungskonzept als Industriegebiet angeführt ist, welches mehrheitlich beschlossen wurde.

Der BM stellt den

A n t r a g

die vorliegende geänderte Grundvereinbarung der Kooperation des Vereines „INKOBA Lengau“ (**ANLAGE 4**) zu genehmigen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 23 Ja
2 Nein (GRÜNE)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

8. Breitbandausbau Regio Help - Entscheidung über die Teilnahme an der zu gründenden Genossenschaft

Der BM informiert, dass der Breitbandausbau im Bezirk durch Regio Help in der Form erfolgen soll, dass die interessierten Gemeinden (ca. 35) eine Genossenschaft gründen, welcher in weiterer Folge weitere Gemeinden des Bezirkes Braunau und angrenzende Gemeinden aus den Nachbarbezirken beitreten können. Die Einlage der Gemeinden in die am 18.12.2019 zu gründende Genossenschaft beträgt € 1.000.--. Das Haftkapital beläuft sich auf weitere € 1.000.--. Diese Genossenschaft gründet eine ProjektGmbH, welche den Breitbandausbau umsetzen soll. Diese GmbH haftet nur mit dem eingezahlten Kapital (mindestens € 35.000.--). Dadurch ist die Haftung der Gemeinde limitiert.

Der BM weist darauf hin, dass diese Problematik im Finanzausschuss beraten wurde und erschlügt vor weitere Besprechungen mit Magenta und anderen Anbieter abzuwarten. Die Hauptorte sind nicht förderfähig, da dort ein Anbieter mind. 30 MB anbietet.

GV Meindl weist darauf hin, dass er dieser Lösung immer skeptisch gegenüberstand. Es handelt sich um eine kleine Organisation wo er große Bedenken hat. Er kündigt an entgegenzustimmen. Magenta ist ein großer Anbieter und kann das sicher kostengünstiger machen.

Der BM weist darauf hin, dass man mit Magenta in Kontakt ist, da man hier nicht zufrieden ist. Nächste Woche gibt es eine Besprechung zu welcher die Fraktionsführer eingeladen sind. Besprochen wird die Nach-, Aufrüstung und der Ausbau. Teichstätt und Heiligenstatt sind förderbar. Es gäbe mehrere Möglichkeiten, auch er sieht dies skeptisch.

VBM Standl verweist auf kritische Betrachtungen zu diesem Projekt. Er erachtet den Breitbandausbau als wichtig, aber er sieht keinen akuten Handlungsbedarf.

Der BM stellt den

A n t r a g

die Entscheidung über einen Beitritt zurückzustellen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

9. Verordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen

Der BM verliest die Ansuchen (**ANLAGE 5** und **ANLAGE 6**) und berichtet, dass diese Angelegenheiten bereits im Bauausschuss vorberaten wurden und am 11.12.2019 mit Ing. Reitinger Leopold als Sachverständigen ein Lokalausweis durchgeführt wurde. In der Sitzung des Bauausschusses wurde beschlossen das Gutachten des Sachverständigen abzuwarten und in der Kapellenstraße zusätzlich die Durchführung von evt. baulichen Maßnahmen wegen der Feuerwehzufahrt abgelehnt.

Durch den Amtssachverständigen wurde beim Lokalausweis am 11.12.2019 festgestellt, dass die Aufstellung eines Straßenschildes nicht ausreichend ist, sondern auch bauliche Maßnahmen notwendig sind. Zum Beispiel könnte man Betontröge aufstellen. Der BM schlägt daher vor durch die Fa. IBZ einen Vorschlag für die baulichen Maßnahmen zu erarbeiten.

In der Zwischenzeit wurde bei der Kreuzung mit der Ehreckerstraße ein Sackgassenschild aufgestellt. Durch Ing. Reitinger wurde zugesagt eine Tonnagebeschränkung im Kreuzungsbereich Kühbichler Gemeindestraße anzubringen. Der BM erklärt anhand des Planes die Sachlage genauer.

GV Meindl ergänzt, dass in der Kapellenstraße drei Einbuchtungen vorgesehen werden sollen. Dabei ist zu prüfen ob dies mit der Ausfahrt der Feuerwehr vereinbar ist. Das letzte Wort hat hier die Behörde.

VBM Standl zeigt Verständnis für die Anträge. Für ihn ist die Erklärung von Ing. Reitinger nachvollziehbar, dass bauliche Maßnahmen erforderlich sind. Es ist zu beachten, dass trotzdem die Befahrbarkeit durch die Feuerwehr und landwirtschaftliche Fahrzeuge erhalten bleibt. Er hofft auf umsetzbare Vorschläge.

GR Schinwald räumt ein, dass er selbst Anrainger ist und eine Straße wie die Kapellenstraße zum Rasen verleitet. Schön wäre ein durchgehender Gehweg oder Gehsteig bis zur Bahnstation. Es geht hier nicht ohne Begleitmaßnahmen. Er verweist auf die Situation vor der VS Lengau, wo eine 30 km-Beschränkung vorhanden ist, welche nicht eingehalten wird.

GV Meindl erklärt, dass der Unterschied in Lengau ist, dass es sich dort um eine 30er Zone handelt und anders zu beurteilen ist. Dort ist die Rechtsregel, welche jeder beachten muss. Bei einer einzelnen Straße müssen bauliche Maßnahmen gesetzt werden.

VBM Reitmann geht ebenfalls davon aus, dass eine Geschwindigkeitsreduzierung ohne bauliche Maßnahmen nicht funktionieren wird. Er kann sich auch einen Gehweg vorstellen.

Der BM erläutert, dass die Hainbachbrücke eine Engstelle darstellt. Es wurde in der Zwischenzeit eine Verbreiterung der Brücke durch eine Metallkonstruktion um 60 cm beauftragt. Man kann so ungehindert über die Brücke Richtung Bahnhaltestelle gehen. Die Räumung dieser Konstruktion soll durch den Maschinenring, welcher bereits den Bahnsteig räumt betreut erfolgen.

a) 30 km/h-Beschränkung auf der Alten Römerstraße im Bereich der Wohnhäuser Kapellenstraße

Der BM stellt den

A n t r a g

die Fa. IBZ mit einer Planung zu beauftragen und nach Zustimmung des ASV die Verordnung einer 30 km/h-Beschränkung zu genehmigen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

b) 30 km/h-Beschränkung auf der Kapellenstraße

Der BM stellt den

A n t r a g

die Fa. IBZ mit einer Planung zu beauftragen und nach Zustimmung des ASV die Verordnung einer 30 km/h-Beschränkung zu genehmigen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

10. Genehmigung der Veränderung des öffentlichen Gutes

a) in der Ortschaft Gstöckat

GV Meindl berichtet, dass durch die Lidl-ZT GmbH das öffentliche Gut im Bereich der Grundstücke 1010 und 1008, KG Oberehreneck, neu vermessen bzw. an den Bestand angepasst wurde. Die Pläne sind den Fraktionen zugegangen. In der Sitzung des Bauausschusses am 25.11.2019 wurde In der Bauausschusssitzung am 25.11.2019 wurde vorgeschlagen die Flächen von Herrn Wienerroiter zum Preis von € 35.—abzulösen und dem Gemeinderat zu empfehlen der Veränderung der öffentlichen Straßen 1008 und 1010, KG Oberehreneck, zuzustimmen. Es gibt hier eine Umwidmung durch die Familie Neuhofer, die diese Maßnahmen hervorgerufen hat.

Der Obmann stellt den

A n t r a g

der Veränderung der öffentlichen Straßen 1008 und 1010, KG Oberehreneck, entsprechend dem Vermessungsplan der Lidl-ZT GmbH, GZ 8234a, zuzustimmen. Die Vermessungskosten werden durch die Familie Neuhofer übernommen. Die Grundablösen entlang des GW Gstöckat sind durch die Gemeinde zu tragen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

b) Verbreiterung Kobernaußeraldstraße

GV Meindl berichtet, dass an der Kobernaußeraldstraße im Bereich des Wohnhauses Berger bei der Kobernaußeraldstraße der tatsächliche Bestand hergestellt wurde. Im Zuge dieser Vermessung werden folgende Grundflächen unentgeltlich abgetreten:

Gst.Nr. 870/16; Gemeinde Lengau:	1 m ²
Gst.Nr. 870/14; Metzger Thomas u. Stefan:	59 m ²
Gst.Nr. 867/13; Berger Walter:	58 m ²
Gst.Nr. 867/12; Schleimecker Christine:	<u>32 m²</u>
Gesamt:	150 m ²

Der BM stellt den

A n t r a g

der Verbreiterung der Kobernaüßerwaldstraße in der vorgetragenen Form zuzustimmen und die Kosten für Vermessung und Verbücherung zu übernehmen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

c) Verbreiterung Burgweg

Der Obmann informiert, dass im Zuge der Kanalbauarbeiten im Bereich des Burgweges folgende Verbreiterungen vereinbart wurden:

1. Grundabtretung Mangelberger:

Gst.Nr. 95/1; Mangelberger Katharina: 5 m²

Gst.Nr. 96/1; Mangelberger Katharina; 5 m²

Gst.Nr. 96/2; Mangelberger Katharina u. Hermann: 23 m²

Gesamt: 33 m²

Als Entschädigung für diese Grundabtretung wurden € 35.— pro m² und ein Pauschale von € 1.000.—für die Erneuerung des Zaunes vereinbart.

2. Grundabtretung Denk:

Gst.Nr. 101/1; Denk Franz und Erika: 15 m²

Gst.Nr. 102/2; Denk Franz und Erika: 16 m²

Gesamt: 31 m²

Als Entschädigung für diese Grundabtretung wurden € 35.— pro m² vereinbart.

3. Grundabtretung Hammerer:

Gst.Nr. 101/2; Hammerer Jakob: 4 m²

Gst.Nr. 87/1; Hammerer Jakob; 12 m²

Gesamt: 16 m²

Die Abtretung dieser Grundflächen erfolgt im Zuge der Bauplatzbewilligung unentgeltlich.

4. Grundabtretung Feneberg bis zur bestehenden Gartenmauer (bist dato noch nicht vermessen):

Gst.Nr. 98/1:

Gst.Nr. 98/2:

Als Entschädigung für diese Grundabtretung wurden € 35.— pro m² vereinbart.

Der BM merkt an das es hier ca. 16 – 18 m² sind.

GV Voggenberger bedankt sich bei den Grundeigentümern für die Bereitschaft Grund abzutreten.

Der BM stellt den

A n t r a g

der Verbreiterung des Burgweges in der vorgetragenen Form zuzustimmen und die Kosten für Vermessung und Verbücherung zu übernehmen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

d) Verbreiterung Einmündung Kapellenstraße – Lengauer Hauptstraße

GV Meindl berichtet, dass am 13.11.2019 ein Lokalausweis in Anwesenheit der Grundeigentümer, des Bürgermeisters und Herrn Lochner stattgefunden hat. Dabei wurde vereinbart, dass die Familie Haszonics im Kreuzungsbereich Kapellenstraße – Lengauer Hauptstraße aus ihrem Gst.Nr. 2710/3, KG Lengau, ca. 15 m² zum Preis von € 35.— pro m² an die Gemeinde abtritt und die Gemeinde diese Fläche auskoffert und das Fundament für die geplante Gartenmauer errichtet. Die Einfriedung wird in Absprache mit der Straßenmeisterei und der Gemeinde von den Liegenschaftseigentümern errichtet.

Der BM merkt an, dass es Gespräche mit Familie Haszonics vor Ort gab, um eine durchgehende Lösung zu finden. Diese hat sich dann bereit erklärt Grund abzutreten. Der Bauhof wird hier diese Fläche nächstes Jahr auskoffern und die Mauer wird neu errichtet, im Zuge dessen wird auch asphaltiert. Auch zwei zusätzliche Poller werden aufgestellt.

GR Schinwald zeigt sich erfreut über die Kreuzung Mitterweg und Flörlplainer Straße und diese Kreuzung. Er regt an diesen Grundeigentümern entgegenzukommen.

Der BM stellt den

A n t r a g

der Verbreiterung der Kapellenstraße im Kreuzungsbereich mit der Lengauer Hauptstraße in der vorgetragenen Form zuzustimmen und die Kosten für Vermessung und Verbücherung zu übernehmen. Im Hinblick auf die Duldung des Fußgängerweges vor der Garage ist ein schriftliches Übereinkommen herzustellen und die Baumaßnahmen sind durch den Bauhof durchzuführen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des Obmannes wird einstimmig genehmigt.

e) Veränderung Schlossbergstraße

GV Meindl ruft in Erinnerung, dass der Parkplatz beim Pfarrhof in Friedburg neu asphaltiert wurde. Dabei wurde auch die Einfriedungsmauer zur B 147 neu errichtet und entlang der Schlossbergstraße Parkplätze geschaffen. Die Schlossbergstraße verläuft teilweise auch auf Grund der Pfarre. Am 28.11.2019 erfolgte eine diesbezügliche Vermessung der neuen Grundgrenzen. In der Sitzung des Bauausschusses am 25.11.2019 sprachen sich die Ausschussmitglieder für eine unentgeltliche Übertragung der Fläche aus und die Vermessungs- und Eintragungsgebühren sind zwischen Pfarre und Gemeinde aufzuteilen. Der BM führt aus, dass bei einer Verhandlung mit Herrn Muigg vereinbart wurde, dass die Flächen unentgeltlich abgetreten und die Vermessungskosten aufgeteilt werden. Von der Gemeinde wurde der Parkplatz hergerichtet und die Oberflächenentwässerung geschaffen.

GV Schinwald spricht sich gegen eine teilweise Übernahme der Vermessungskosten durch die Kirche aus. Er findet es nicht in Ordnung, dass man etwas zahlen muss wenn man etwas hergibt. Der BM verweist auf die Kosten für die Asphaltierung des Parkplatzes und der neuerrichteten Stützmauer.

GREM Peter weist darauf hin, dass der Parkplatz öffentlicher Grund ist und von den Kirchenbesuchern genutzt wird.

Der BM merkt an, dass die Pfarre bereit ist die Hälfte zu bezahlen.

GR Winkelmeier sieht in dem Parkplatz einen öffentlichen Parkplatz, welcher von allen genutzt wird. Dieser wurde von der Pfarre gratis zur Verfügung gestellt. Er sieht diese Maßnahmen als nicht gelungen. Der Pfarrhof steht unter Denkmalschutz und man sollte in Zukunft auf das Ortsbild achten.

Der BM weist darauf hin, dass dies der Grund der Pfarre ist und von der Gemeinde asphaltiert wurde. Der Gehsteig vor der Mauer entsprach nicht den Richtlinien. Die Mauer wurde entfernt, da die Säule nicht mehr standsicher war.

GR Hüttenbrenner zeigt sich als Nachbar erfreut über die durchgeführte Maßnahme. Der Gehsteig war vorher zu schmal. Er erachtet eine teilweise Übernahme der Vermessungskosten durch die Pfarre als gerechtfertigt, da der Parkplatz im Eigentum der Pfarre steht.

GV Meindl merkt an, dass der Grundbesitzer in Form des Pfarrgemeinderates beigezogen wurde.

Der BM stellt den

A n t r a g

der Verbreiterung der Schlossbergstraße entsprechend der Vermessungsurkunde auf den Bestand zuzustimmen. Die Pfarre ist aufzufordern die Flächen unentgeltlich abzutreten und die Vermessungs- und Eintragungsgebühren sind aufzuteilen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 24 Ja
1 Enthaltung (GR Schinwald)

B e s c h l u s s

Der Antrag des Bürgermeisters wird mehrheitlich genehmigt.

11. WG Lengau – Entscheidung über die Gewährung eines Baukostenzuschusses

Der BM verliest das Ansuchen der WG Lengau um Gewährung eines Baukostenzuschusses für die Erweiterung des Leitungsnetzes und die Herstellung von Haus- und Gewerbeanschlüssen.

Der BM stellt den

A n t r a g

der WG Lengau einen Baukostenzuschuss in Höhe von 10% der nachgewiesenen Kosten = € 8.012,21 zu gewähren.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

12. Sicherung der Eisenbahnkreuzung Palfinger – Genehmigung des geänderten Finanzierungsplanes

Der BM ruft in Erinnerung, dass bereits in der letzten Sitzung des Gemeinderates dieser Finanzierungsplan beschlossen wurde. Geändert hat sich in der Zwischenzeit, dass die BZ-Mittel bereits 2020 und nicht erst 2021 gewährt werden.

Der BM stellt den

A n t r a g

folgenden geänderten Finanzierungsplan für die Sicherung des Eisenbahnkreuzung Palfinger zu genehmigen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2020	Gesamt
Anteilsbetrag o.H.	118.483.—	118.483.—
FAG-Mittel	50.000.—	50.000.—
BZ-Mittel	96.900.—	96.900.—
Gesamt	265.383.—	265.383.—

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt

13. Genehmigung des Finanzierungsplanes für die Errichtung einer Zeugstätte für die FF Utzweih-Igelsberg

Der BM informiert, dass durch das Amt der o.ö. Landesregierung mit Schreiben vom 02.12.2019, Zl. IKD-2016-2246/46/39-PJ, ein Finanzierungsplan für den Neubau der FF-Zeugstätte Utzweih-Igelsberg übermittelt wurde.

GV Meindl führt an, dass grundsätzlich diese Projekte wie der Feuerwehr zu unterstützen sind. Er fragt an woher diese Zahlen kommen, da es noch keine Ausschreibung gab. Der BM erklärt, dass es von DI Pollhammer Vorgaben und eine Berechnung gibt, wieviel ein 1,5storiges Feuerwehrhaus kosten darf. Es darf max. € 550.000 kosten, hier wird auf die m² zurückgerechnet die verbaut werden sollen.

VBM Standl ist darüber informiert und ist froh, dass es nun ein neues Feuerhaus geben wird.

Der BM stellt den

A n t r a g

folgenden Finanzierungsplan für den Neubau der FF-Zeugstätte Utzweih-Igelsberg zu genehmigen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2020	2021	Gesamt
Anteilsbetrag o.H.	298.880	0	298.880
BZ- Projektfonds	122.300	122.300	244.600
Gesamt	421.180	122.300	543.480

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt

14. Antrag der SPÖ- und ÖVP-Fraktion auf Beschluss einer Verordnung durch den Gemeinderat der Gemeinde Lengau, die die Einbindung des INKOBA in den Korridor berücksichtigt

Der Antrag wurde zurückgezogen

15. Antrag der FPÖ-Fraktion auf Beschluss einer Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Lengau zur Sicherung eines Korridors zwecks Aufschließung des INKOBA-Gebietes

Der Antrag wurde zurückgezogen

16. Antrag der FPÖ-Fraktion zur Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Abschließung von Andienungsvereinbarungen

GV Meindl verliert den Antrag der FPÖ-Fraktion (**ANLAGE 7**) zur Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Abschließung von Andienungsvereinbarungen. Er erläutert, dass dies bereits in anderen Gemeinden durchgeführt wird um Gemeindebürgern leistbares Bauland zur Verfügung zu stellen. Als Vorteil sieht er, dass der Grundeigentümer sofort das Geld erhält. Der Antrag kann nun so aufgrund der Fläche nicht beschlossen werden, deshalb regt er an die Angelegenheit bezüglich der Finanzierung im Finanzausschuss und bezüglich der Umsetzung im Bauausschuss vorzubereiten.

Der BM verweist auf die geplante Raumordnungsnovelle, in der diesbezügliche Verträge vorgesehen sind. Dort gibt es den Punkt Maßnahmen für Baulandnovellierung, indem angeführt wird, dass es rechtliche Grundlagen geben muss um Grundstücke günstig zu erwerben. Unter anderem steht hier auch Gemeinden können privatrechtlich mit Grundeigentümern, einen reduzierten Grundpreis, bis zu 50% des Verkehrswertes vereinbaren. In den Gemeinden wo dies bereits gemacht wird, gibt es noch keine rechtlichen Grundlagen. Er spricht sich dafür aus die Novellierung abzuwarten. Er sieht die Gefahr, dass auswärtige Grundkäufer den Preis nach oben treiben und ortsansässige Bürger nicht zum Zug kommen.

GV Meindl erklärt, dass die Grundlage hier die Widmung an sich ist. Er verweist auf die letzte Besprechung mit den Referenten des Landes. Wenn die privatrechtliche Vereinbarung nicht eingehalten wird, wird nicht umgewidmet.

Der BM führt an, dass es einige Grundstücke wie z. Bsp. in Schneegattern gibt, die umgewidmet werden und einige GemeindebürgerInnen nicht mehr die Möglichkeit bekommen einen Grund anzukaufen da Auswertige vielleicht mehr bezahlen. Er sieht hier einen guten Ansatz BürgerInnen die Möglichkeit zu schaffen, aber man sollte abwarten und zuerst vorbesprechen. Es soll ein Gesetzesentwurf in Begutachtung kommen, wo dies bereits enthalten ist.

GV Voggenberger weist darauf hin, dass dies in Tourismusgemeinden notwendig ist. Er sieht in unserer Gemeinde keinen gewaltigen Handlungsbedarf. Es geht darum, dass man Mindestpreise einführt. Wenn man keine Rechtssicherheit hat, braucht man noch nicht zu diskutieren. Er schlägt vor diese Angelegenheit im Finanzausschuss zu diskutieren.

VBM Standl sieht einen gewissen Handlungsbedarf für weichende Erben in unserer Gemeinde gegeben. Man sollte die Menschen die hier bleiben wollen unterstützen. Er sieht noch Diskussionsbedarf und spricht sich für eine Behandlung in einem Ausschuss aus. Er verweist auf Oberhofen, die das schon länger so machen. Es gibt nur geringe Widerstände.

GR Meindl Sabine erläutert, dass in den meisten Gemeinden ein Teil der Umwidmungsfläche dieser Regelung unterzogen wird und der Grundeigentümer über einen Teil frei verfügen kann. Sie kennt diese Vorgehensweise von der Gemeinde Obertrum und jede Gemeinde kann dies anders machen.

GV Meindl sieht in diesem Antrag eine Initiative und spricht sich für eine Beratung aus.

GR Eidenhammer sieht bei dem Vergleich mit anderen Gemeinden, speziell Obertrum andere Preise. Man könne dies nicht mit Lengau gleichsetzen. Sie spricht sich auch dafür aus abzuwarten was es für Änderungen gibt und verweist auf den Finanzausschuss.

Der BM erinnert nochmals an das Beispiel in Schneegattern, wo über die Grundstücke REMAX verfügt und GemeindebürgerInnen keinen Chancen haben einen Grund zu kaufen.

Der BM stellt den

A n t r a g

die Angelegenheit bis zum Vorliegen einer gesetzlichen Regelung im ROG zurückzustellen und im Finanz- und Bauausschuss zu diskutieren.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

17. Raumordnungsangelegenheiten

Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 101

Gst.Nr. 70, KG Friedburg, Teilfläche mit ca. 2.000 m², Umwidmung von Grünland auf Wohngebiet Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 113 – Beschluss einer Verordnung

Der Tagesordnungspunkt wurde vor dem Eintritt in Tagesordnung abgesetzt.

GV Meindl regt an mit der WG Friedburg eine Besprechung über die weitere Entwicklung zeitnah durchzuführen. GV Voggenberger berichtet, dass er mit Herrn Höhenwartner bereits gesprochen hat und er ist bereit sich zusammzusetzen und zu besprechen was realisierbar ist.

18. Allfälliges

Anfragen:

- GREM Peter verliest einen Auszug aus der geplanten Raumordnungsnovelle. Darin wird dem Flächenfrass der Kampf angesagt. Sie informiert, dass die Anrainer der Römerstraße weitere Maßnahmen gegen den geplanten Billmarkt ergreifen werden und ihre Bedenken bei den Landesräten Anschöber und Achleitner deponiert haben. Sie ersucht den BM die Baubewilligung zu versagen.

Sie verweist auf die Sensibilisierung durch das aktuelle Klimageschehen. Lt. der neuen Novelle sollen Supermärkte in Zukunft im Ortskern sein oder dort in Gebäuden die leer stehen.

- VBM Standl berichtet, dass im BM-Info stand, dass in der Nähe von Altersheimen udgl. die Verwendung von Feuerwerkskörpern verboten ist. Er vermisst die ldw. Betriebe. VBM Reitmann informiert, dass dies im Gesetz nicht enthalten ist. GV Meindl merkt an, dass Henndorf als beispielführende Gemeinde einen Beschluss gefasst hat, dass heuer generell Feuerwerke im Ortskern verboten sind. Der BM merkt an, dass es im Ortsgebiet generell verboten ist.
- VBM Standl informiert, dass es Probleme zwischen Joggern und Hundebesitzern gibt. Er berichtet über einen Vortrag in Straßwalchen über das gute Miteinander mit Hunden, er kündigt an darüber genauere Informationen einzuholen.
- VBM Standl bedankt sich bei den Schülerlotsen in Schneegattern und zeigt sich erfreut, dass dies möglich ist.
- VBM Standl berichtet über die Vorsprache bei LR Steinkellner. Dabei wurde eine finanzielle Unterstützung für die Anpassung von Kanaldeckel nach der Straßensanierung abgelehnt. Bei der Umfahrung Lengau 2. Teil wird von den Lengauer Bürgern eine Unterführung gefordert. Dies wurde durch LR Steinkellner aus Kostengründen abgelehnt. Als er eine Verlegung der verordneten Trasse anregte, wurde dies von LR Steinkellner ebenfalls schroff abgelehnt. Er wies darauf hin, dass er nicht nach Linz kam um alles abzunicken. Daraufhin hat LR Steinkellner ihm angekündigt, dass er nicht mehr kommen soll. Er sieht darin eine gefährliche Entwicklung, dass ein Landesrat einem gewählten Mandatar das Recht auf Meinungsäußerung abspricht.

GR Winkelmeier hat die Situation allgemein als angespannt empfunden. Bezüglich der Trassenverlegung verweist er darauf, dass durch LR Steinkellner darauf hingewiesen wurde, dass die Trasse seit 17 Jahren verordnet wurde. Es ist bei Umwidmungen immer wieder gegen die Fachmeinung der Landesbeamten entschieden worden. Seiner Meinung nach hat es eine gewisse Logik gegeben, wie das Gespräch gelaufen ist vor allem was die Umfahrung betrifft. Man müsste ganz neu anfangen, hier waren zwei Seiten beteiligt, nicht nur die von LR Steinkellner.

Der BM räumt ein, dass die Trasse bekannt war und dass bis vor zwei Jahren von einer niveaugleiche Kreuzung mit der ÖBB-Strecke ausgegangen ist. Eine neun Meter hohe Überführung ist für ihn nicht denkbar. Daher wurde auch eine andere Trasse ins Gespräch gebracht.

GV Meindl geht davon aus, dass sich die Situation aufgeschaukelt hat und letztlich eskaliert ist. LR Steinkellner war bemüht um einen Schranken, die Fachabteilungen haben ihn dann aber belehrt, dass aufgrund der Eisenbahnkreuzungsverordnung dies nicht mehr rechtlich zulässig ist. Bei dieser Besprechung wurde aber auch Zusagen gemacht. Er verliest ein Schreiben des LR Steinkellner.

Der BM erklärt, dass im Zuge der Asphaltierung der B 147 und L 1044 durch einen Mikrobelaag erhebliche Mehrkosten für die Anpassung der Kanaldeckel entstanden sind. LR Steinkellner war nicht bereit einen Teil der Mehrkosten zu übernehmen. Daher kam es zu einer gewissen Verstimmung.

- GR Schinwald erkundigt sich über die Situierung der P+R Parkplätze in Schwöll. Der BM verweist auf die bereits aufliegenden Pläne. Bezüglich der Bewilligung des Billa-Marktes verweist er auf die gesetzlichen Bestimmungen, er wird sich hier nicht einmischen. Auch Billa hat wie jeder, der ein Bauvorhaben einbringt, ein Recht dies nach der Bauordnung zu prüfen.

Berichte des BM:

- Der BM verliest den Aktenvermerk über die Besprechung am 02.12.2019 bezüglich der Sanierung der Kirche Heiligenstatt (**ANLAGE 8**). Er kann sich eine Kostenbeteiligung in Höhe von 10 % vorstellen. Er vermisst die Beiträge des Denkmalamtes und der Kulturabteilung. Die Mauer alleine, die dort errichtet werden soll, kostet € 590.000. Nachverhandlungen wurden angekündigt.
- Gemeinde erhält aus den 5 Mio-Topf jährlich € 14.000.— von 2019 bis 2021
- Die Hainbachbrückenverbreiterung in der Kapellenstraße durch eine Metallkonstruktion wurde beauftragt.
- Ablagerung von Eternitplatten im Mehrntal ist durch die Gemeinde zu entfernen und die Kosten trägt die Gemeinde. Er ersucht um Mitteilungen von wem diese Ablagerungen vorgenommen wurden. GV Meindl weist darauf hin, dass alte Eternitplatten Asbest enthalten.
- Grundeinlöseverhandlungen für Geh- und Radweg am 19.12.2019
- Durch LR Steinkellner wurden € 5.500.—für Gehsteig bei Pfarrhof Friedburg genehmigt.
- Im neuen Fahrplan der ÖBB sind zusätzliche Fahrten enthalten. Es halten aber weiterhin nicht alle Züge bei der Haltestelle in Teichstätt

Der BM bedankt sich für die geleistete Arbeit in den Ausschüssen und bei der heutigen Sitzung. Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.00 Uhr.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 31.10.2019 wurden keine Einwendungen erhoben.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 13.02.2020 keine Einwendungen erhoben wurden / über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lengau, am 13.02.2020

.....
(Vorsitzender)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)